

Merkblatt Gaststättenerlaubnis:

Nach der letzten Änderung des Gaststättengesetzes ist eine Gaststättenerlaubnis nur noch erforderlich, wenn alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.

Erlaubnisfrei ist dagegen die Abgabe alkoholfreier Getränke und zubereiteter Speisen, unentgeltlicher Kostproben und bei Beherbergungsbetrieben die Bewirtung von Hausgästen.

Der Betrieb einer erlaubnispflichtigen Gaststätte muss **rechtzeitig** vor Betriebsbeginn beantragt werden. Bitte beachten Sie folgende etwas längere Verfahrensdauer:

- ca. 3 Wochen bei einer vorläufiger Gaststättenerlaubnis (bei reinem Pächterwechsel)
- ca. 6 Wochen bei einer endgültiger Gaststättenerlaubnis (Neuerrichtung / wesentliche Änderung)

Gerne erteilen wir nähere Informationen auf Nachfrage. Zur Klärung detaillierter Fragen empfehlen wir außerdem, den Antrag persönlich abzugeben.

Benötigte Unterlagen:

- [Antrag Gaststättenerlaubnis](#)
- [Merkblatt über erforderliche Unterlagen Gaststättenerlaubnis](#)

Hinweis:

Der Antragsteller muss an einer Unterrichtung bei der IHK Region Stuttgart teilnehmen. Die Unterrichtung wird bei Bedarf auch mit Dolmetscher in italienischer, griechischer und türkischer Sprache angeboten.

Gebühr (komplett vor Eröffnung zu entrichten):

75 Euro bis 3.000 Euro

Stellvertretererlaubnis:

Wer ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe durch einen Stellvertreter betreiben will, muss im Besitz der hierfür erforderlichen Stellvertretererlaubnis sein.

Die Stellvertretererlaubnis erhält der Gastwirt für einen bestimmten Stellvertreter.

Die Stellvertretererlaubnis ist vom Gastwirt beim Referat Gewerbe / Gaststätten zu beantragen. Voraussetzung ist, dass dem Stellvertreter durch entsprechende vertragliche Regelung Kompetenzen der Betriebsführung übertragen sind (z.B. eigenverantwortlicher Wareneinkauf, evtl. Personal- oder andere Betriebsentscheidungen).

Hinweis:

Der Stellvertreter muss – wie der Wirt selbst - an einer Unterrichtung bei der IHK Region Stuttgart teilnehmen. Die Unterrichtung wird bei Bedarf auch mit Dolmetscher in italienischer, griechischer und türkischer Sprache angeboten.

Benötigte Unterlagen:

- [Antrag Stellvertretererlaubnis](#)
- [Merkblatt über erforderliche Unterlagen Stellvertretererlaubnis](#)

Gebühr:

50 Euro bis 600 Euro